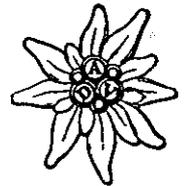




# Deutscher Alpenverein

Deutscher Bergsteigerverband im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen  
(D.R.D.)



An den  
Deutschen Alpenverein  
Zweig Kissingen-Bad,  
Herrn Bauamtsdirektor  
Hanns H ö r o l d,  
K i s s i n g e n  
Maxstrasse 22a

Verwaltungsausschuss

Bankkonto: Salzburger Kredit- und  
Wechselbank Nr. 3684  
Deutsche Bank, Filiale Stuttgart  
Nr. 11500

Betreff: Satzung E/Pf 927  
Ihr Schreiben vom 28.2.39.

Jnnsbruck, 3. März 1939.  
Erferstraße 9 III  
Fernruf Nr. 2106

Von der von Ihnen vorgelegten Satzung geben  
./1-2 wir 2 Stück zurück und schliessen weitere 4 neue  
./3-6 Vordrucke bei.

Im einzelnen haben wir folgende Bemerkungen:

§ 1) : Die Eintragung ins Vereinsregister haben Sie gestrichen. Nach den vereinsrechtlichen Bestimmungen des bürgerl. Gesetzbuches muss jedoch aus einer Vereinssatzung sich ergeben, ob der Verein eingetragen ist.

§ 2) : Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes dürfen nicht eingeschränkt werden. Es ist nicht notwendig, dass der Zweig sämtliche aufgezählten Mittel selber betreibt. Jedoch fördert der Zweig durch seine Beitragszahlung an den Gesamtverein auch die Aufgaben, die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes, die in Ihrem Entwurf gestrichen sind.

§ 4, Abs. 3): Eine Frist zwischen Anmeldung und Aufnahme eines Mitgliedes muss nach Vorschrift des Herrn Vereinsführers vorgesehen werden. Diese beruht auf einem Beschluss der HV Tölz (1923), der eine Aufnahmefrist von 28 Tagen vorsieht.

./.

Die Einhaltung einer solchen Aufnahme-  
frist entspricht zudem der jahrzehntelangen  
Gepflogenheit des DAV.

Wir bitten um entsprechende Richtig-  
stellung und Wiedervorlage.

Mit deutschem Bergsteigergruss !  
H e i l H i t l e r !

*[Faint, illegible text]*

Dr. Richard Knüpfler  
Sachwalter.

U.S.

6 Anlagen.

*[Handwritten notes and signatures]*  
1. ...  
2. ...  
3. ...

